

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	89 (1992)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Behindertengerechte Gestaltung von Sonderbauten
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838189">https://doi.org/10.5169/seals-838189</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ist Beratung lernbar?

Der Schlüssel zur Antwort liegt jetzt da. Ich meine, Beratungskompetenz ist nicht machbar, Beratung ist aber lernbar, nicht nur in einer Ausbildung, nicht nur im Praxisfeld, aber im aktiven Lern- und Lebensprozess, in der gelebten Beziehung zu sich selbst und den Ratsuchenden.

## Literaturhinweis

Fromm Erich: Haben oder Sein, München 1979: 1) S. 39 2) S. 39 3) S. 49 4) S. 100 8) S. 52  
Erik H. Erikson: Identität und Lebenszyklus, Frankfurt 1976 5) S. 98  
Frankl Viktor E.: Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn, München 1988, 6. Auflage, 6) S. 89 ff.  
Peccei Aurelio: Das menschliche Dilemma – Zukunft und Lernen, Zürich 1980, 7) S. 73.

## Pro Senectute-Preis 1993

Um das Interesse an der theoretischen und praktischen Altersarbeit zu wecken und zu fördern, führt die Schweizerische Stiftung für das Alter für 1993 zum vierten Mal ein Preisausschreiben durch. Vergeben werden ein erster Preis von Fr. 4000.–, ein zweiter Preis von Fr. 3000.–. Die Jury kann zudem zwei dritte Preise zu je Fr. 1000.– verleihen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Studierenden, die in der Schweiz eine von ihrem Ausbildungsinstitut bereits angenommene *Diplom- oder Lizziatatsarbeit* im Bereich Altersfragen eingereicht haben. Dies betrifft Fachgebiete wie Sozialarbeit, Animation, Psychologie, Pädagogik, Rechts- und Sozialwissenschaften usw. Ausgenommen von der Teilnahme sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Pro Senectute.

Die Arbeiten sind bis zum *1. April 1993 im Doppel* einzureichen an: Pro Senectute Schweiz, Personal + Bildung, Postfach, 8027 Zürich. Weitere Auskünfte sind erhältlich bei Dr. Urs Kalbermatten, Abteilungsleiter Personal + Bildung, Pro Senectute Schweiz, Tel. 01/201 30 20. *pd*

## Behindertengerechte Gestaltung von Sonderbauten

Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat ein Merkblatt über die Gestaltung von Sonderbauten mit erhöhten Anforderungen herausgegeben. Als Sonderbauten gelten Einrichtungen wie Spitäler, Alters- und Behindertenheime, spezielle Wohnungen für Behinderte und Betagte usw. Diese haben natürlich höheren Anforderungen zu genügen, als die in der Baunorm SN 521 500 festgehaltenen Normen. Interessierte können das Merkblatt bei der Fachstelle (Neugasse 136, 8005 Zürich, Tel. 01/272 54 44) beziehen. *saeb*